



Merkblatt zur Bachelor-Abschlussprüfung am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie

I. Wann kann man sich zur Bachelor-Abschlussprüfung anmelden?

Es gibt keine festen Anmeldefristen. Der Anmeldezeitraum hängt von Ihrer individuellen Studiensituation ab:

1. Sie möchten sich anmelden, wenn Sie „scheinfrei“ sind:
 - Bitte beachten Sie, dass Sie sich spätestens acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung – d.h. zum Beispiel Klausurdatum oder Abgabedatum der Hausarbeit – zur Abschlussprüfung anmelden müssen (gilt für Haupt- und Nebenfach bzw. für beide Hauptfächer).
 - Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Dozentinnen und Dozenten in der vorlesungsfreien Zeit keine regelmäßigen Sprechstunden anbieten.
2. Sie möchten sich anmelden, obwohl Sie noch nicht „scheinfrei“ sind:
 - In diesem Fall müssen Sie Nachweise über studienbegleitende Leistungen in einem Umfang von mindestens 115 Leistungspunkten (Fachanteil 75%) bzw. 70 Leistungspunkten (Fachanteil 50%) vorlegen.
 - Ob das Nachreichen von studienbegleitenden Leistungen in Ihrem zweiten Fach möglich ist, entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung des jeweiligen Faches.

II. Wo meldet man sich zur Bachelorabschlussprüfung an?

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an das [Gemeinsame Prüfungsamt der Neuphilologischen und Philosophischen Fakultät](#); Ihr dortiger Ansprechpartner ist Christoph Klein, E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de
- Wenn Sie am IDF nur im Nebenfach oder im zweiten Hauptfach studieren und Ihr (erstes) Hauptfach nicht zur Neuphilologischen oder Philosophischen Fakultät gehört, kontaktieren Sie bitte das Prüfungsamt Ihres (ersten) Hauptfaches (gilt z.B. für erstes Hauptfach Bildungswissenschaften!).

III. Wo bekommt man die Formulare für die Anmeldung?

Über die Website des Gemeinsamen Prüfungsamtes:

<https://www.neuphil.uni-heidelberg.de/de/studium/gemeinsames-pruefungsamt-der-philosophischen-und-der-neuphilologischen-fakultaet/bachelorpruefungen>

Auf dieser Seite finden Sie auch ausführliche Informationen zum Anmeldeprozess und dem weiteren organisatorischen Verlauf Ihres Prüfungsverfahrens.

IV. Welche Schritte müssen zur Anmeldung erfolgen?

- Ihre Noten müssen elektronisch erfasst werden. Bitte überprüfen Sie die Eintragungen in Ihrem Notenspiegel. Leistungen, die bislang nicht erfasst wurden, melden Sie bitte per E-Mail an die [Studienkoordination](#); Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Martina Engelbrecht, E-Mail: engelbrecht@idf.uni-heidelberg.de
- Von der Studienkoordination bekommen Sie den Entlastungsvermerk, d.h. die Unterschrift im Anmeldeformular, die Ihnen bestätigt, dass Sie sich auf Grund ihres aktuellen Leistungsstandes zur Prüfung anmelden können.
- Sie benötigen ferner eine Unterschrift [des Betreuers/der Betreuerin](#) Ihrer BA-Arbeit und der Person, die Sie mündlich prüfen wird (für die GiK-Studienprofile 75% und 50%).

Bitte beachten: Das IDF kann Ihnen nur den Entlastungsvermerk für das Fach „Germanistik im Kulturvergleich“ ausstellen. Für Ihr (zweites) Haupt- bzw. Nebenfach gelten unter Umständen auch andere Fristen/Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

V. Wie lange hat man Zeit für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung?

- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.
- Die mündliche Prüfung muss spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit bzw. nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung stattfinden. Es besteht auch die Möglichkeit, die mündliche Prüfung abzulegen, obwohl noch Studienleistungen offen sind. In diesem Fall müssen a) 140 LP in beiden Fächern nachgewiesen werden und b) die BA-Arbeit zumindest angemeldet sein. Die noch offenen Studienleistungen müssen bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters nachgereicht werden.

VI. Wie berechnet sich die Bachelor-Gesamtnote?

- Die Berechnung der Gesamtnote wird in der jeweils gültigen Fassung des [Allgemeinen Teils](#) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Neuphilologischen Fakultät erläutert.

VII. Wer stellt das (vorläufige) Zeugnis aus?

- Das (vorläufige) Abschlusszeugnis wird vom Gemeinsamen Prüfungsamt ausgestellt.
- Das GPA benachrichtigt Sie, sobald Ihr Zeugnis vorliegt.